

Art. 103117

Solar-Leuchte mit Bewegungsmelder

Aufbauanleitung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für die „Garden Pleasure“ Solarleuchte entschieden haben. Bitte lesen Sie diese Anleitung sorgfältig durch und bewahren Sie sie gut auf. Benutzen Sie den Artikel nur wie in dieser Anleitung beschrieben, damit es nicht versehentlich zu Verletzungen oder Schäden kommt. Dieses Produkt ist für den Gebrauch im privaten Außenbereich wie Garten, Balkon oder Terrasse konzipiert. Der Artikel ist nicht für den gewerblichen Gebrauch bestimmt. Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Produkt.

Verwendungszweck:

Während des Tages wandelt das Solarpanel der Leuchte das einstrahlende Sonnenlicht in Elektrizität um und lädt die Batterie auf. Bei Dunkelheit schaltet sich die Solarleuchte automatisch ein. Dabei wird die gespeicherte Elektrizität verwendet.

Die maximale Leuchtdauer ist abhängig von der geographischen Lage, den Wetterbedingungen und der täglichen Sonneneinstrahlung. Solarleuchten bekommen während der Wintermonate relativ wenig direkte Sonneneinstrahlung. Daher wird die Leuchtdauer im Winter geringer sein.

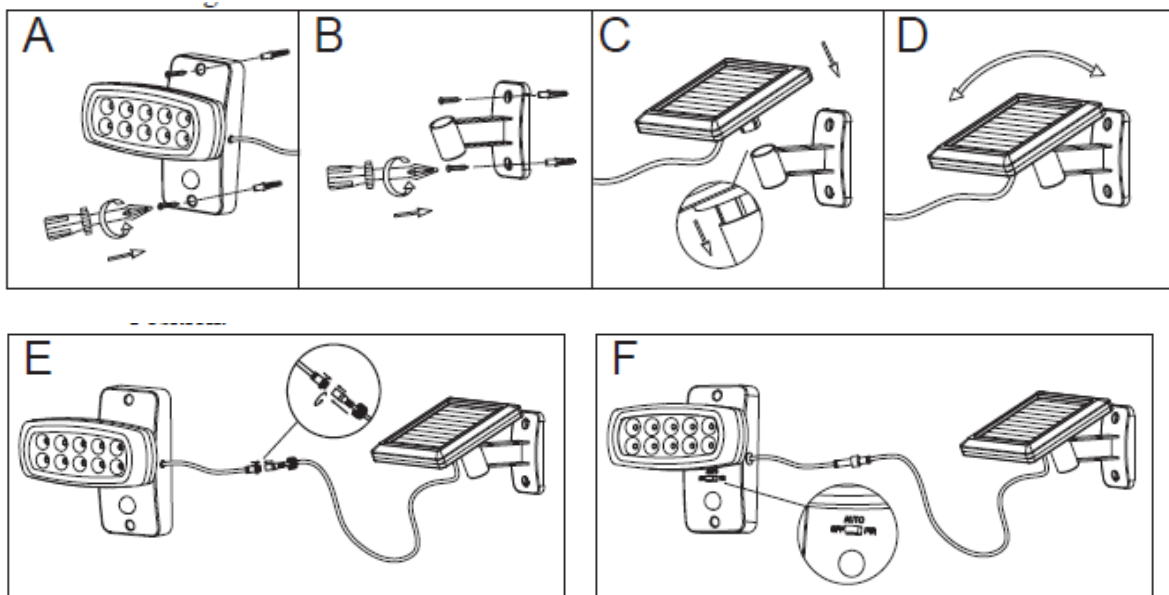
Standortwahl:

Wählen Sie einen Standort mit einer direkten Sonneneinstrahlung von mindestens 6-8 Stunden täglich. An schattigen Plätzen kann die Batterie der Solarleuchte ihre volle Kapazität nicht erreichen und die Leuchtzeit wird sich spürbar verringern.

Der gewählte Standort sollte nicht in der Nähe einer bei Nacht leuchtenden Lichtquelle (z.B. Straßenlaterne oder Außenleuchte) sein, da diese die Solarleuchte am automatischen Einschalten hindern könnte. Platzieren Sie die Solarleuchte an einem sonnigen Tag im direkten Sonnenlicht. Geben Sie der Batterie mindestens 10 Tage und Nächte zum Laden und Entladen Zeit, um ihre volle Kapazität zu erreichen.

Aufbauanleitung:

Markieren Sie die Bohrlöcher an der Wand mit einem Bleistift und bohren Sie mit einem geeigneten Bohrer die zwei Löcher. Montieren Sie die Solar-Leuchte mit den mitgelieferten Dübeln und Schrauben an der Wand. Verbinden Sie den Stecker der Solar-Leuchte mit dem Stecker des Panels und stellen den Schalter auf die gewünschte Position.



Gebrauch:

Vor dem ersten Gebrauch lassen Sie bitte den Akku etwa 8 Stunden aufladen, indem Sie den Solarkollektor direktem Sonnenlicht aussetzen.

Sie können den „OFF-AUTO-PIR-Schalter“ auf drei verschiedene Positionen stellen.

OFF - Die Solar-Leuchte ist ausgeschaltet.

AUTO - Die Batterien in der Solar-Leuchte werden über den Tag durch Sonneneinstrahlung aufgeladen und der Dämmerungssensor des Solarpanels schaltet sich in der Nacht ein und lässt die Lampe die ganze Nacht durchgehend leuchten. Die Helligkeit der Lampe beträgt hier 20 Lumen.

PIR - In der Dunkelheit schaltet sich die Lampe nur ein, sobald jemand in den Erfassungswinkel des Bewegungsmelders tritt. Die Helligkeit der Lampe beträgt hier 50 Lumen.

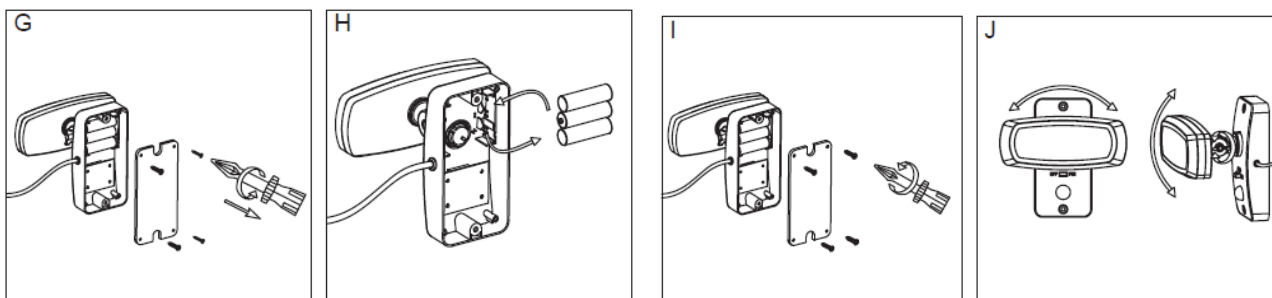
Technische Daten des Bewegungsmelders:

Einschaltung bei 0-100 Lux, Leuchtdauer ca. 90 Sekunden.

Erfassungsdistanz 5-12 Meter, Erfassungswinkel ca. 90°.

Batteriewechsel:

Wenn die Leuchtdauer bei gleichbleibender Sonneneinstrahlung abnimmt, kann es sein, dass die wieder aufladbaren Batterien die maximale Anzahl an Ladezyklen erreicht hat. Tauschen Sie die Batterien gegen typgleiche wieder aufladbare Batterien (3 x AA, 600mAh, Ni-MH 1,2V) aus. Das Batteriefach befindet sich an der Rückseite der Leuchte. Platzieren Sie die Batterien korrekt, indem Sie die +/- Zeichen beachten.



Reinigung:

Es ist wichtig, das Solarfeld vom Schmutz zu befreien. Durch ein verschmutztes Solarfeld kann die Batterie nicht vollständig aufgeladen werden. Dies würde die Lebensdauer der Batterie verkürzen und könnte zu Fehlfunktionen führen. Reinigen Sie es regelmäßig mit einem feuchten Baumwoll- oder Papiertuch.

Sicherheitshinweise:

- Die Solar-Leuchte ist kein Spielzeug. Halten Sie sie fern von Kindern.
- Setzen Sie die Solar-Leuchte nicht unter Wasser.
- Gebrauchen Sie nur den gleichen Akku wie der bereits vorhandene.
- Der Akku muss den Polen entsprechend richtig eingesetzt werden.
- Halten Sie die Batterie fern von Feuer und starker Hitze. Explosionsgefahr!

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Alttakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku. Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Bei der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus (Li-ION) besteht eine enorme Kurzschluss- und Brandgefahr. Es kann zu Explosionen und schweren Personen- und Sachschäden kommen. Vor der Entsorgung Ihrer Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus sollten Sie die Pole mit Isolierband (alternativ: Klebeband) abkleben, damit ein Kurzschluss ausgeschlossen ist.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladene Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein, Pappe und Karton gehören ins Altpapier, Folien in die Wertstoffsammlung.

Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG
Sternkamp 18, D-26655 Westerstede

Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten



03/22